

Synopsis der Papiere bzgl.

Ausbildung, Beratung und Bewertung in der Einführungsphase und den beiden Hauptsemestern

| | |
|---|--|
| Entwurf (dem Hauptpersonalrat zur Kenntnis vorgelegt) | Rechtlich angepasste Version (abgestimmt mit Frau Ebert, Frau Haffke, Frau Battefeld und Frau Steiner) |
| | <p>Für die Lehrkräfteakademie ist die enge Praxis-Theorie-Verknüpfung in der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zentral.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die LiV von Beginn ihrer Ausbildung an im Unterricht hospitieren können.</p> <p>Die Studienseminare verstehen es als ihre Aufgabe, die LiV aller Semester in der derzeit schwierigen Situation zu begleiten, zu stärken und zu unterstützen.</p> |
| Einführungsphase | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die LiV der Einführungsphase werden zum 30.04.2020 eingestellt und vereidigt. • Die Einführungs- und Ausbildungsveranstaltungen finden zunächst digital statt, je nach vorhandenen räumlichen und personalen (Ü 60, Vorerkrankung etc.) Gegebenheiten später auch vor Ort im Seminar. • Zunächst sollten keine Hospitationen in den Schulen stattfinden. (fehlender Masernschutz, Corona-Prophylaxe) | <ul style="list-style-type: none"> • Die LiV der Einführungsphase werden zum 30.04.2020 eingestellt und vereidigt. • Die Einführungs- und Ausbildungsveranstaltungen finden ab dem 28.04.2020 an den Seminarstandorten oder digital statt. • Hospitationen in den Schulen sollten in Absprache mit den Schulleitungen ermöglicht werden. |
| I. und II. Hauptsemester Ausbildung/Beratung | |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Modularbeit der Hauptsemester bis zum Semesterende abzuschließen, hat oberste Priorität. Die Studienseminare verstehen es als ihre Aufgabe, die LiV in der derzeit schwierigen Situation zu begleiten, zu stärken und zu unterstützen. • Bewertete Unterrichtsbesuche finden nicht statt! • Die Modulveranstaltungen finden frühestens ab dem 27.04.2020 im Seminar oder digital statt, je nach vorhandenen räumlichen und personalen (Ü 60, Vorerkrankung etc.) Gegebenheiten. • Für alle LiV der Hauptsemester sollte Unterrichtspraxis ermöglicht werden. • Alle LiV sollten sowohl pädagogische als auch fachdidaktische Rückmeldung und Beratung zu ihrer Unterrichtspraxis durch unbewertete Unterrichtsbesuche erhalten. (Den BRB-Betreuenden kommt hier eine zentrale Rolle zu.) • Die Praxiserfahrungen der LiV werden eng mit der Arbeit im Modul verzahnt, so dass LiV, die keine Unterrichtserfahrungen sammeln können, an den Erfahrungen der anderen partizipieren können. | <ul style="list-style-type: none"> • Die Modularbeit der Hauptsemester bis zum Semesterende abzuschließen, ist von zentraler Bedeutung. • Die Modulveranstaltungen finden ab dem 03.05.2020 an den Seminarstandorten, mit Einverständnis der Schulleitungen an den Schulen oder digital statt. • Für alle LiV der Hauptsemester sollte Unterrichtspraxis ermöglicht werden. • Alle LiV sollten sowohl pädagogische als auch fachdidaktische Rückmeldung und Beratung zu ihrer Unterrichtspraxis erhalten. • Die Praxiserfahrungen der LiV werden eng mit der Arbeit im Modul verzahnt, so dass LiV, die keine Unterrichtserfahrungen sammeln können, an den Erfahrungen der anderen partizipieren können. |
| I. Hauptsemester Bewertung | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Bewertung des Moduls erfolgt auf der Basis des Unterrichtsbesuchs, der bereits vor der Corona- Krise stattgefunden hat, und den sonst im Modul erbrachten Leistungen. <p><u>Umgang mit Minderleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sollte der bereits absolvierte Unterrichtsbesuch negativ gewesen sein, erbringt die LiV eine Ersatzleistung, indem sie einen | <ul style="list-style-type: none"> • Zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit wird der Unterrichtsbesuch, der bereits vor der Corona-Krise stattgefunden hat, herangezogen. Dieser ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen. ○ Sollte die praktische Unterrichtstätigkeit bei einem absolvierten Unterrichtsbesuch mit weniger als 5 Punkten bewertet worden |

schriftlichen Entwurf in reduziertem Umfang ("kleiner Entwurf") verfasst, der dann mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung)

- Sollte im Modul noch kein Unterrichtsbesuch stattgefunden haben, erstellt die LiV als **Ersatzleistung** einen schriftlichen Unterrichtsentwurf in reduziertem Umfang ("kleiner Entwurf"), der in einem Gespräch mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung)

Umgang mit Minderleistungen:

- Sollte die Ersatzleistung negativ bewertet werden, muss eine zweite Ersatzleistung (neuer "kleiner" Entwurf und Erörterung) erbracht werden.

Unterrichtsentwurf und Gespräch sind neben den sonstigen Leistungen im Modul Basis der Bewertung.

sein, erbringt die LiV eine Ersatzleistung, indem sie einen modul- und seminarspezifisch angepassten Unterrichtsentwurf ("kleiner Entwurf") verfasst, der dann mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung)

- Sollte im Modul noch kein Unterrichtsbesuch zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit stattgefunden haben, erstellt die LiV als **Ersatzleistung** einen modul- und seminarspezifisch angepassten Unterrichtsentwurf ("kleiner Entwurf"), der in einem Gespräch mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung). Die Ersatzleistung ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.
 - Sollte die Ersatzleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, muss die LiV eine zweite Ersatzleistung (neuer Entwurf und Erörterung) erbringen.

II. Hauptsemester Bewertung

- Die Bewertung des Moduls erfolgt auf der Basis des **Unterrichtsbesuchs**, der bereits vor der Corona- Krise stattgefunden hat, und den sonst im Modul erbrachten Leistungen.

Umgang mit Minderleistungen:

- Sollte der bereits absolvierte Unterrichtsbesuch negativ gewesen sein, erbringt die LiV eine Ersatzleistung, indem sie einen vollständigen Unterrichtsentwurf von max. 8 Seiten +Anhang

- Zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit wird der Unterrichtsbesuch, der bereits vor der Corona-Krise stattgefunden hat, herangezogen. Dieser ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.

- Sollte die praktische Unterrichtstätigkeit bei einem absolvierten Unterrichtsbesuch mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, erbringt die LiV eine Ersatzleistung, indem sie einen

erstellt, der dann mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung) Wird die Ersatzleistung positiv bewertet, erhält die LiV eine positive Bewertung des Moduls und kann im nächsten Semester in das Prüfsemester wechseln.

- Sollte die Ersatzleistung ebenfalls negativ bewertet werden, wird das Modul negativ bewertet und die LiV muss im nächsten Semester in die Modulprüfung.

- Sollte im Modul noch kein Unterrichtsbesuch stattgefunden haben, erstellt die LiV als **Ersatzleistung** einen vollständigen Unterrichtsentwurf von max. 8 Seiten +Anhang, der in einem Gespräch mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung) Unterrichtsentwurf und Gespräch sind neben den sonstigen Leistungen im Modul Basis der Bewertung.

Umgang mit Minderleistungen:

- Sollte die Ersatzleistung negativ bewertet werden, muss eine zweite Ersatzleistung (neuer Entwurf und Kolloquium) erbracht werden. Ist diese positiv, wird das Modul positiv bewertet.
- Ist die zweite Ersatzleistung ebenfalls negativ, wird das Modul negativ bewertet und die LiV muss im nächsten Semester in die Modulprüfung.

Diese Bewertungspraxis muss noch juristisch geprüft werden.

vollständigen Unterrichtsentwurf von max. 8 Seiten +Anhang erstellt, der dann mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung) Im pädagogischen Modul erstellt die LiV einen seminarspezifisch angepassten Unterrichtsentwurf und erörtert ihn mit der/dem Modulverantwortlichen.

Wird die Ersatzleistung mit mindestens 5 Punkten bewertet, erhält die LiV eine positive Bewertung des Moduls

- Sollte die Ersatzleistung ebenfalls mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, ist das Modul nicht bestanden und muss durch eine Modulprüfung ausgeglichen werden.

- Sollte im Fachmodul noch kein Unterrichtsbesuch zur Feststellung der Leistung in der praktischen Tätigkeit stattgefunden haben, erstellt die LiV als **Ersatzleistung** einen vollständigen Unterrichtsentwurf von max. 8 Seiten +Anhang, der in einem Gespräch mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung) Im pädagogischen Modul erstellt die LiV einen seminarspezifisch angepassten Unterrichtsentwurf und erörtert ihn mit der/dem Modulverantwortlichen. Die Ersatzleistung ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.

- Sollte die Ersatzleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, muss eine zweite Ersatzleistung (neuer Entwurf und Kolloquium) erbracht werden. Wird die Ersatzleistung mit mindestens 5 Punkten bewertet, erhält die LiV eine positive Bewertung des Moduls.
- Wird die zweite Ersatzleistung ebenfalls mit weniger als 5 Punkten bewertet, ist das Modul nicht bestanden und muss durch eine Modulprüfung ausgeglichen werden.

Ein Änderungsentwurf für HLBGDV wurde dem HKM zugeleitet.

| | |
|--|---|
| | |
| II. Hauptsemester Pädagogische Facharbeit | |
| <p>Da der Entwicklungsstand der jeweiligen Arbeiten an den Pädagogischen Facharbeiten unterschiedlich ausfällt, ist wie folgt vorzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurde der Unterricht im Rahmen der PFA bereits durchgeführt, erfolgt die Fertigstellung wie vorgesehen. • Die zum Teil schon begonnene unterrichtliche Arbeit im Rahmen der PFA kann, sobald der Unterricht in den Schulen wieder aufgenommen wird, ebenfalls fortgesetzt werden. • In Absprache mit den betreuenden Ausbildungskräften ist es möglich, neue Akzentuierungen und Schwerpunktsetzungen vorzunehmen, sofern die Bedingungen zum Ausgangspunkt der PFA erhebliche Veränderungen erfahren haben. Im Mittelpunkt sollte aber die Reflexion von Praxis stehen, die auch retrospektiv betrachtet werden kann. (z.B. Erfahrungen mit Homeschooling etc.) • Die Abgabe der PFA wird auf den 01.10.2020 terminiert. | <p>Zur näheren Ausgestaltung der Pädagogischen Facharbeit erhalten Sie nach Rücksprache mit dem HPRL am 14.05.2020 weitere Informationen.</p> <p>Die Abgabe der PFA wird auf den 01.10.2020 terminiert.</p> |